

Blei: Ausnahmen Altfahrzeugrichtlinie

Übersicht der gegenwärtig geltenden Ausnahmen

September 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Automobilzulieferer müssen die Stoffverwendungsverbote der Altfahrzeugrichtlinie 200/53/EG auch bekannt als End of Life Vehicles (kurz ELV) beachten, da diese auch das Inverkehrbringen von Neufahrzeugen regelt.

Die Richtlinie enthält ein grundsätzliches Verbot der Schwermetalle Blei, Quecksilber, Kadmium und sechswertiges Chrom in Werkstoffen und Bauteilen von Fahrzeugen, die nach dem 1. Juli 2003 in Verkehr gebracht worden sind. Ausnahmen sind im Anhang II der Altfahrzeug-Richtlinie geregelt, der regelmäßig entsprechend dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt geändert wird. Die ELV wird in Deutschland durch die Altfahrzeugverordnung umgesetzt.

Tabelle mit den Ausnahmen, die gegenwärtig nach Anhang 2 für Blei als Bestandteil einer Legierung gelten (Stand August 2019)

Nr.	Werkstoffe und Bauteile	Anwendungsbereich und Ablauffrist der Ausnahme
1a	Stahl für Bearbeitungszwecke und als Stückgut feuerverzinkte Stahlbauteile mit einem Bleianteil von bis zu 0,35 Gewichtsprozent	
1 b	Kontinuierlich verzinktes Stahlblech mit einem Bleianteil Von bis zu 0,35 Gewichtsprozent	Vor dem 1. Januar 2016 typgenehmigte Fahrzeuge und Ersatzteile für diese Fahrzeuge
2 a	Aluminium für Bearbeitungszwecke mit einem Bleianteil Von bis zu 2 Gewichtsprozent	Als Ersatzteile für vor dem 1. Juli 2005 in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge
2 b	Aluminium mit einem Bleianteil von bis zu 1,5 Gewichtsprozent	Als Ersatzteile für vor dem 1. Juli 2008 in den Verkehr gebrachte Fahrzeuge
2 c i)	Aluminiumlegierungen für Bearbeitungszwecke mit einem Bleianteil von bis zu 0,4 Gewichtsprozent	Diese Ausnahme wird 2021 überprüft.
2 c ii)	Nicht unter Eintrag 2c.i) fallenden Aluminiumlegierungen mit einem Bleianteil von bis 0,4 Gewichtsprozent. Gilt für Aluminiumlegierungen, soweit das Blei nicht absichtlich hinzugefügt wurde, sondern aufgrund der Verwendung von recyceltem Aluminium vorhanden ist.	Diese Ausnahme wird 2024 überprüft.
3	Kupferlegierungen mit einem Bleianteil von bis zu 4 Gewichtsprozent	Diese Ausnahme wird 2021 überprüft.

Anhang 2 regelt alle Ausnahmen von Stoffen, die für die ELV gelten. Weitere Ausnahmen gibt es auch für Blei und Bleiverbindungen in Bauteilen, wie Batterien, Schwingungsdämpfern, Bindemittel, Lötmittel, Loten etc. Diese sind für Händler und Verarbeiter metallischer Halbzeuge weniger relevant. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an uns.

Die ELV ist indirekt auch für Händler und Weiterverarbeiter metallischer Halbzeuge relevant. Anfrage, ob Halbzeuge ELV-konform sind, beziehen sich in der Regel auf die Konzentration von Blei in Legierungen. Diese Abnehmeranfragen sind allerdings deutlich seltener als bei der RoHS, die ebenfalls Grenzwerte für Blei in Legierungen definiert.

Quelle: WIRTSCHAFTVERBAND GROSSHANDEL METALLHALBZEUG E.V. www.wgm.berlin